

TOP 4) Vollversammlung am 18. September 2024

Präsident Mag. Franz Waldenberger

Bericht des Präsidenten

Inhalt

1	Nationalratswahl für die Bauernschaft richtungsweisend.....	2
2	Dynamische Ausbreitung der Blauzungenkrankheit in Europa – erste Fälle in Österreich bestätigt	3
3	Hochwassersituation in (Ober)Österreich – Unterstützung im Schadensfall	5
4	Grüner Bericht: Land- und Forstwirtschaft kämpft mit rückläufigen Einkommen	6
5	Renaturierungsgesetz: Zielerreichung nur mit Anreizen statt Verboten möglich	8
6	GAP-Strategieplanänderung genehmigt – GAP-Erleichterungen und höhere ÖPUL-Prämien umgesetzt	11
7	Hohe ÖPUL-Teilnahmeraten: Landwirtschaft weist ausgeprägtes Umweltbewusstsein auf	13
8	Erfolg der LK: Entschärfung der Ammoniak-Reduktions-Verordnung erwirkt.....	15
9	Einheitswert- und Pauschalierungssystem für die Zukunft abgesichert	15
10	Objektivierter Wildschadensbewertung durch neues Jagdgesetz garantiert	16
11	Höhere Ausgleichszulage für Pensionisten mit Unfallrente.....	17
12	LK und OÖ Bäuerinnen laden zum Landes-Erntedankfest im Linzer Mariendom	18
13	Marktberichte	18
13.1	Rindermarkt.....	18
13.2	Schweinemarkt.....	20
13.3	Milchmarkt.....	20
13.4	Ziegenmarkt	22
13.5	Getreidemarkt.....	22
13.6	Holzmarkt	23

1 Nationalratswahl für die Bauernschaft richtungsweisend

Bäuerinnen und Bauern sind wie kaum eine andere Berufsgruppe in einem sehr hohen Maß von politischen Entscheidungen der Bundesregierung und des Parlamentes abhängig. Auch agrarpolitische Entscheidungen auf EU-Ebene werden in den zuständigen EU-Fachministerräten ganz wesentlich von Vertretern der Bundesregierung mitgestaltet. Da die Zeiten absoluter Mehrheiten einzelner politischer Parteien vorbei sind, erfordern politische Entscheidungen stets Kompromisse von zwei oder mehreren Parteien.

Als immer herausfordernder gestaltet sich deshalb die wirksame Vertretung bäuerlicher Interessen als eher kleinere Berufs- und Bevölkerungsgruppe. Daher ist es umso wichtiger, dass sich die Bäuerinnen und Bauern mit ihrer Stimmabgabe voll wirksam in die anstehende Wahlentscheidung einbringen und sich für politische Kräfte entscheiden, die sich konsequent für die bäuerlichen Interessen einsetzen. Auch die Vergabe von Vorzugsstimmen stellt ein wichtiges Instrument dar, um gezielt die bäuerliche Vertretung im Parlament zu stärken.

Agrarfinanzierung absichern

Im Zentrum der Forderungen an eine künftige Bundesregierung steht die mittelfristige Sicherstellung der Agrarfinanzierung durch die jährlich dazu erforderlichen Budgetbeschlüsse. Hier gilt es, den von der bisherigen Bundesregierung eingeschlagenen Weg der Inflationsanpassung für Ausgleichszahlungen (ÖPUL, Bergbauern-Ausgleichszulage) auch in den nächsten Jahren weiter fortzusetzen und auf EU-Ebene ebenfalls konsequent eine Inflationsanpassung für EU-Direktzahlungen einzufordern. Ein Blick in andere EU-Länder wie z.B. Deutschland zeigt, dass geänderte politische Mehrheitsverhältnisse auch rasch zu schmerzhaften finanziellen Einschnitten für die Bauernschaft führen können.

Standards politisch geprägt

Aktuell stellen derzeit vor allem die intensiven politischen Diskussionen zu Umwelt-, Natur-, Klima- und Tierschutzstandards eine erhebliche interessenpolitische Herausforderung für die Bauernschaft dar. Einerseits steht in den kommenden beiden Jahren die Erstellung eines Wiederherstellungsplanes im Rahmen der EU-Renaturierungsverordnung an, andererseits bedarf es nun schon dringend einer politischen Lösung für eine Nachfolgeregelung zum VfGH-Urteil bezüglich Übergangsregelung für Vollspaltenböden in der Schweinemast. Und auch im Bereich der Klimapolitik müssen aufgrund der EU-Vorgaben in den kommenden Jahren wichtige politische Umsetzungsentscheidungen für die Land- und Forstwirtschaft getroffen werden. In all diesen Themenbereichen sind politischer Pragmatismus sowie wirtschaftlich und praktisch machbare Lösungen von einer künftigen Bundesregierung gefordert.

Konträre Standpunkte zur Wahl

Die Wahlauseinandersetzung und die politischen Diskussionen der letzten Wochen haben gezeigt, dass die wahlwerbenden Parteien teils sehr unterschiedliche Standpunkte zu Fragen

der Land- und Forstwirtschaft sowie zu Eigentumsthemen einnehmen. In mehreren Programmen gibt es zu diesen Themen gar keine Positionierungen. Bei vielen politischen Forderungen werden Fragen der Finanzierbarkeit oder der wirtschaftlichen Machbarkeit für die Bäuerinnen und Bauern überhaupt ausgeblendet. Gleichzeitig sind die Agrar- und Lebensmittelpolitik in der Gesellschaft zu immer wichtigeren Politikfeldern geworden. Diese Themen werden daher auch in den nächsten Jahren eine wichtige Rolle spielen. Die Bäuerinnen und Bauern leisten mit der Abgabe ihrer Stimme einen wichtigen Beitrag für die Gestaltung der (agrar-)politischen Zukunft. Es ist daher wichtig das Wahlrecht in Anspruch zu nehmen und sich bewusst für jene politischen Kräfte zu entscheiden, die die Interessen der Bäuerinnen und Bauern sowie Forstwirte ehrlich vertreten und berücksichtigen.

2 Dynamische Ausbreitung der Blauzungenkrankheit in Europa – erste Fälle in Österreich bestätigt

Aktuell sorgt die Ausbreitung der Blauzungenkrankheit für Besorgnis bei Rinder-, Schaf- und Ziegenhaltern. Die Blauzungenkrankheit (BTV) breitet sich aktuell rasant in Europa (z.B. Niederlande, Dänemark, der Schweiz und Deutschland) aus. Jüngst wurden erste Fälle der Blauzunge in Vorarlberg, der Steiermark und in Bayern (Rosenheim) nachgewiesen. Die Seuchenausbreitung gestaltet sich aktuell sehr dynamisch. Die Behörden in Österreich verstärken aus diesem Grund die Überwachungstätigkeit. Der Fokus liegt auf den Rindern, da bei kleinen Wiederkäuern – besonders bei Schafen – die klinischen Symptome schwerer ausfallen und daher leichter erkennbar sind.

Bei BTV handelt es sich um eine meldepflichtige Tierseuche. Derzeit grassiert eine bestimmte "Untergruppe" des Virus, der Serotyp 3 (BTV-3), welcher zum Teil schwerwiegende Symptome bei den Tieren verursacht und pathogener als andere Serotypen zu sein scheint. Betroffen von der Viruserkrankung sind Rinder, Schafe, Ziegen, Kamelartige und wildlebende Wiederkäuer. Für Menschen stellt BTV keine Gefahr dar. Die Übertragung des Erregers erfolgt durch blutsaugende Mücken, die sogenannten Gnitzen. Typische Symptome infizierter Tiere sind Fieber, Ödeme, ein Rückgang der Milchleistung und Lahmheit. Die namensgebende "blaue" Zunge sieht man jedoch eher selten. In akuten Fällen können Tiere verenden. Eine spezifische Behandlung der Krankheit gibt es nicht, jedoch können Rinder und Schafe geimpft werden. Dafür sind zwei Teilimpfungen im Abstand von rund drei Wochen notwendig. Die Kosten für eine Impfdosis betragen in etwa vier Euro, die weitaus höheren Kosten fallen jedoch für die Verabreichung der Impfung an. Sollten für Oberösterreich eine größere Impfstoff-Bestellaktion durchgeführt werden, ist bereits jetzt mit einer längeren Lieferzeit von drei bis vier Monaten zu rechnen.

Um die Bäuerinnen und Bauern bestmöglich über die Blauzungenkrankheit aufzuklären, wurde auf der Webseite der Landwirtschaftskammer Österreich unter www.lko.at/blauzungenkrankheit eine eigene Infoseite eingerichtet. Darin werden im Frage- und Antwort-Format allgemeine Aspekte beschrieben, Maßnahmen aufgezeigt, um den eigenen Tierbestand BTV-frei zu halten

und über die Vermarktung von Milch, Milchprodukten und Fleisch bei einem möglichen Seuchenausbruch aufgeklärt. Ebenso finden sich auf der Seite Hinweise zu Entschädigungen und Versicherungsmöglichkeiten. Bei Auftreten eines Seuchenverdachts am Betrieb ist eine Meldung an die zuständige Behörde (Amtstierarzt) erforderlich. Alle Tiere des Bestandes (verendet, infiziert, empfängliche Tiere) müssen erfasst werden. Es erfolgt weiters eine Probenahme und Eintragung der Probenahme in das VIS durch den Amtstierarzt. Bis zum Abschluss der epidemiologischen Abklärung erfolgt eine vorläufige Sperre des Betriebs.

Die bestätigten Fälle in Österreich und dem grenznahen Rosenheim bringen es mit sich, dass Österreich als gesamtes als Schutz- und Kontrollzone definiert wird. Die häufige Forderung nach einer Zonierung Österreichs bei auftretenden Fällen ist somit obsolet, da aufgrund der geographischen Verteilung der Fälle in Österreich und der damit verbundenen Errichtung einer Schutz- und Kontrollzone im Radius von 150 Kilometer ohnehin schon beinahe das gesamte Bundesgebiet umfasst wäre. Eine Zonierung innerhalb Österreichs würde auch dazu führen, dass der innerösterreichische Handel erheblich beeinträchtigt werde. Die Fälle bedingen nunmehr Einschränkungen im Handel außerhalb Österreichs. Derzeit gibt es Bemühungen mit den Zielländern, bereits in Quarantäne befindliche Tiere, noch verbringen zu können. Neben dem Export von Zuchttieren sind davon im besonderen auch Kälberexporte betroffen, insbesondere der Export nach Bozen/Südtirol, Polen, Ungarn und die Slowakei. BTV wurde von der EU-Kommission auf eine Kategorie C-Seuche herabgestuft. Damit gelten eine Reihe seuchentechnischer Auflagen für die EU-Kommission nicht mehr. Unter anderem ist damit keine EU-Kofinanzierung für die Impfstoffbeschaffung mehr möglich. Das Gesundheitsministerium hat daraufhin bereits bekannt gegeben, dass auch von Ministeriumsseite keine Finanzierung möglich ist. Die Vorgaben für den innergemeinschaftlichen Handel sind im Detail derzeit noch in Ausarbeitung. Geplant ist aber nach einer 14-tägigen Quarantäne und der Durchführung eines PCR-Tests den Export innerhalb der EU wieder zu ermöglichen. Der Viehverkehr in Österreich kann aufrechterhalten bleiben. Es braucht lediglich eine Bescheinigung, dass die Tiere gesund sind.

Die Tierhalter sind angehalten allfällige Schutzmaßnahmen oder eine mögliche Impfung mit ihrem Tierarzt abzustimmen. Eine Impfung ist freiwillig. Es zeigt sich in anderen EU Staaten, dass die Krankheit durch eine Impfung nicht verhindert werden kann, jedoch der Verlauf abgemildert wird. Dies ist auch im Sinne des Tierschutzes. Derzeit liegt eine sehr dynamische Entwicklung der Seuchenausbreitung vor. Die Landwirtschaftskammern sowie die Erzeugerverbände stehen in regelmäßigem Austausch mit dem Gesundheitsministerium, um über die weitere Vorgehensweise und allfällige weitere Schritte zu beraten und zu entscheiden. Es werden derzeit mehrere Lösungsansätze diskutiert. Die Bäuerinnen und Bauern werden umfassend und stets aktuell über die weitere Entwicklung in Kenntnis gesetzt. Die dabei gelebte intensive Zusammenarbeit zwischen den Landwirtschaftskammern und den Verbänden ist dabei von entscheidender Bedeutung, um das Seuchengeschehen erfolgreich in den Griff zu bekommen.

3 Hochwassersituation in (Ober)Österreich – Unterstützung im Schadensfall

Die Hochwassersituation gestaltet sich auch in einigen Regionen Österreichs schwierig. Vor allem Niederösterreich ist stark von den Überflutungen betroffen. Das genaue Schadensausmaß kann erst in den nächsten Tagen abgeschätzt werden. Oberösterreich ist vergleichsweise glimpflich davongekommen. Sowohl bei den Schäden an Gebäuden und Infrastruktur als auch bei den Schäden an landwirtschaftlichen Flächen. Der Regen ist hier zu Lande kontinuierlich als Landregen und weniger als Starkregen gefallen. Die Böden haben die Niederschläge gut aufgenommen. Das ist ein Zeichen für die hohe Wasseraufnahmefähigkeit der Böden und belegt den guten Bodenzustand der heimischen Äcker. Die über ÖPUL geförderten Erosionsschutzmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Verbesserung des Bodengefüges zeigen daher ihre volle Wirkung. Nichtsdestotrotz gibt es auch in OÖ Schäden auf landwirtschaftlichen Flächen, speziell der Bezirk Perg ist verstärkt von Hochwasserschäden betroffen. Im Schadensfall ist Hilfe über mehrere Seiten möglich, auszugsweise unter anderem:

- Hagelversicherung

Alle Betriebe, die über eine entsprechende Versicherung verfügen, können der Hagelversicherung Hochwasserschäden an landwirtschaftlichen Kulturen melden. Die Meldung erfolgt entweder online [Schadensmeldung | Österreichische Hagelversicherung](#) oder über den zuständigen Berater der Versicherung.

- Katastrophenfonds des Landes OÖ

Weiters ist bei Hochwasserschäden ein Antrag auf Entschädigung über den Katastrophenfonds des Landes OÖ möglich. Gefördert wird die Behebung von Elementarschäden z.B. an Gebäuden, Inventar, Sachwerten, Grundstücken in unterschiedlichem Ausmaß. Die Antragstellung erfolgt über die Gemeinde. Nähere Infos zum Katastrophenfonds unter: [Land Oberösterreich - Hilfe im Katastrophenfall \(land-oberoesterreich.gv.at\)](#)

- Hochwasserhilfe der SVS für land- und forstwirtschaftliche Betriebe

Die SVS gewährt auf Antrag bei Schäden an Betriebsgebäuden und Maschinen aufgrund der aktuellen Hochwassersituation einen Zuschuss aus dem SVS-Unterstützungsfonds. Den Antrag können pensionsversicherte Betriebsführer und Betriebsführerinnen (ab einem bewirtschafteten Einheitswert von 1.500 Euro) direkt bei der SVS stellen. Die zu erwartende Schadenshöhe muss mindestens 800 Euro betragen und von der Gemeinde auf dem Antragsformular bestätigt werden. Das Antragsformular ist unter www.svs.at Aktuelles & Informationen, SVS Blog, abrufbar.

Auswirkungen auf AMA-Förderverpflichtungen

Wenn AMA-Förderverpflichtungen, etwa aufgrund der Hochwassersituation, nicht oder nur unzureichend eingehalten werden können (z.B. Ernteverpflichtung, Fristen bei Immergrün, usw.), kann der Tatbestand „Höhere Gewalt“ gemeldet werden. So können Ausnahmen von den Förderverpflichtungen erwirkt werden. Derzeit laufen von Seiten der Landwirtschaftskammern

enge Abstimmungen mit der AMA bzw. mit dem Ministerium, um über die weitere Vorgehensweise zu beraten. In Niederösterreich wurde für das gesamte Bundesland der Tatbestand der Höheren Gewalt gemeldet. Das heißt, dass keine Meldung auf betriebsindividueller Basis mehr durchzuführen ist. Für Oberösterreich bemüht man sich um eine vergleichbare Lösung. Ziel ist es besonders betroffene Regionen bzw. Bezirke automatisch vom Tatbestand der „Höheren Gewalt“ zu erfassen. Sollte die Region bzw. der Bezirk nicht von einer gebietsübergreifenden Meldung erfasst sein, kann im Bedarfsfall weiterhin eine einzelbetriebliche Meldung der höheren Gewalt in allen Sachverhalten durchgeführt werden. Mit einer Lösung wird in den nächsten Tagen gerechnet. Die Landwirtschaftskammer wird nach Vorliegen der Details umgehend darüber berichten.

4 Grüner Bericht: Land- und Forstwirtschaft kämpft mit rückläufigen Einkommen

Jedes Jahr erstellt das Landwirtschaftsministerium den Grünen Bericht, der einen umfassenden Überblick über die Situation der österreichischen Land- und Forstwirtschaft bietet. Für das Jahr 2023 wurden die Buchführungsdaten von 1.933 land- und forstwirtschaftlichen Betrieben ausgewertet.

Einkommensentwicklung

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft lagen im Durchschnitt bei 39.526 Euro je Betrieb. Nach der deutlichen Einkommenssteigerung im Jahr 2022 wurde nun ein Rückgang von 14 Prozent verzeichnet, wobei die Einkünfte immer noch über dem Niveau von 2021 liegen. Die Gründe dafür waren Ertragsrückgänge im Marktfruchtbau und in der Forstwirtschaft, weniger öffentliche Gelder, höhere Fremdkapitalzinsen und höhere Abschreibungen, insbesondere für Maschinen und Geräte. Im Jahr 2023 verzeichneten alle Betriebsformen, außer den Veredelungsbetrieben, Einkommensrückgänge. Marktfruchtbetriebe erlebten den größten Rückgang von 42 Prozent, bedingt durch einen deutlichen Preisrückgang im Getreidebau. Dauerkulturbetriebe verzeichneten einen Einkommensrückgang von sechs Prozent, insbesondere im Obstbau. Futterbaubetriebe und landwirtschaftliche Gemischtbetriebe verzeichneten Einkommensrückgänge von acht Prozent bzw. 26 Prozent, vorrangig aufgrund gestiegener Kosten. Veredelungsbetriebe hingegen konnten ihren Gewinn um 33 Prozent steigern, vor allem durch gestiegene Preise in allen Schweinekategorien. Bergbauernbetriebe erzielten im Durchschnitt Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft in Höhe von 32.042 Euro, was einem Rückgang von sieben Prozent im Vergleich zu 2022 entspricht.

Die Produktionszweige im Detail

Der Wert der pflanzlichen Erzeugung fiel 2023 um minus 12,0 Prozent auf rund 4,5 Mrd. Euro, was auf den Rückgang der Erzeugerpreise zurückzuführen ist, wobei insbesondere Getreide, Ölsaaten und Eiweißpflanzen von signifikanten Preisrückgängen betroffen waren. Im Gegensatz dazu stiegen die Preise für Kartoffeln, Gemüse, Obst, Wein und Zuckerrüben.

Der Wert der tierischen Produktion (Schweine-, Milch- und Rinderhaltung) erhöhte sich 2023 um 5,7 Prozent auf rund 4,7 Mrd. Euro. Der Grund dafür waren höhere Erzeugerpreise und eine Produktionsausweitung. In der Schweineproduktion ging das Erzeugungsvolumen um 4,5 Prozent zurück, während die Preise das zweite Jahr in Folge erheblich stiegen (2022: plus 23,7 Prozent, 2023: plus 20,1 Prozent). Auch der Produktionswert von Milch (plus 4,3 Prozent), Geflügel (plus 3,7 Prozent) und Eiern (plus 4,0 Prozent) stieg an.

In der Forstwirtschaft betrug der Produktionswert 2,9 Milliarden Euro, was einen Rückgang von 0,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahr bedeutet. Dies war auf den gesunkenen Holzeinschlag und niedrigere Preise für Sägerundholz zurückzuführen. Dieser Rückgang wurde jedoch durch gestiegene Preise für Industrie- und Energieholz teilweise kompensiert.

Das durchschnittliche Faktoreinkommen, das die Entlohnung der Produktionsfaktoren Boden, Arbeit und Kapital misst, sank im Vergleich zum Vorjahr nominell um 11,2 Prozent und real um 17,6 Prozent. Speziell das landwirtschaftliche Faktoreinkommen je Jahresarbeitseinheit verringerte sich nominell um 14,9 Prozent und real um 21,1 Prozent. Das Faktoreinkommen in der Forstwirtschaft stieg hingegen um 1,1 Prozent.

Für 2024 wird ein ähnliches Ergebnis wie im Vorjahr erwartet, da die Erzeugerpreise für Produkte wie Milch, Weizen und Holz derzeit stabil bleiben. Der Klimawandel führte im Jahr 2024 aufgrund der hohen Niederschläge in den Monaten Mai und Juni zu weniger Druck als im Vorjahr. Allerdings macht sich die Dürre bei Sommerfrüchten bemerkbar, und auch beim Wein ist mit einer etwas geringeren Ernte zu rechnen.

Agraraußenhandel & volkswirtschaftliche Betrachtung

Der österreichische Agraraußenhandel entwickelte sich 2023 positiv. Die Exporte stiegen um 3,1 Prozent auf 16,66 Milliarden Euro, während die Importe um 7,1 Prozent auf 17,37 Milliarden Euro zunahmen, was zu einem Agraraußenhandelsdefizit von 645 Millionen Euro führte. Die wichtigsten Handelspartner Österreichs im Bereich agrarischer Produkte waren EU-Staaten wie Deutschland, Italien, die Niederlande und Ungarn.

Im Jahr 2023 trug der primäre Sektor 1,5 Prozent zur Bruttowertschöpfung der österreichischen Volkswirtschaft bei. Der Produktionswert der Land- und Forstwirtschaft lag bei 13,2 Milliarden Euro, was einem Rückgang von 2,4 Prozent entspricht. Davon entfielen 10,2 Milliarden Euro auf die Landwirtschaft und 2,9 Milliarden Euro auf die Forstwirtschaft. Der Arbeitseinsatz betrug rund 136.400 Jahresarbeitseinheiten, ein Rückgang von einem Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Ausreichendes Einkommen Grundvoraussetzung für wettbewerbsfähige Landwirtschaft

Nach der positiven Einkommensentwicklung im Jahr 2022 kam es 2023 zu der bereits prognostizierten negativen Trendumkehr. Die Land- und Forstwirtschaft sieht sich mit hohen Kosten konfrontiert, während die Erzeugerpreise nicht ausreichend steigen. Gleichzeitig wachsen die Herausforderungen durch Klimawandel, Extremwetter und volatile Märkte, während

die gesellschaftlichen Anforderungen zunehmen. Höhere Umwelt- und Tierhaltungsstandards führen zu zusätzlichen Kosten und Aufwand. Ziel ist es, trotz dieser Umstände eine nachhaltige und wettbewerbsfähige Landwirtschaft zu gewährleisten. Dafür sind angemessene bäuerliche Einkommen unerlässlich. Nur so können die vielfältigen Leistungen der Land- und Forstwirtschaft gesichert werden, die für die Versorgungssicherheit sowie aktiven Umwelt- und Biodiversitätsschutz grundlegend sind. Es ist inakzeptabel, dass landwirtschaftliche Einkommen regelmäßig unter den Einkommen unselbstständig Beschäftigter liegen, bei deutlich höherem Einkommensrisiko. Daher braucht die Landwirtschaft, wie andere Berufsgruppen auch, eine dauerhafte positive Einkommensentwicklung. Die zukünftige Bundesregierung ist gefordert, die dafür notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen und eine ausreichende, inflationsangepasste Finanzierung des Agrarsektors sicherzustellen.

5 Renaturierungsgesetz: Zielerreichung nur mit Anreizen statt Verboten möglich

Die „Verordnung über die Wiederherstellung der Natur“ wurde nach intensiven Verhandlungen und Kampagnen, insbesondere von Umwelt-NGOs, am 17. Juni 2024 vom Umweltrat mehrheitlich angenommen. Ursprünglich war die Abstimmung im März 2024 wegen fehlender Mehrheit verschoben worden. Bei der finalen Abstimmung stimmten sechs Mitgliedstaaten dagegen, während Österreich entscheidend zur Erreichung der erforderlichen Mehrheit von 65 Prozent der EU-Bevölkerung beitrug. Das Europäische Parlament hatte das Trilogergebnis bereits am 27. Februar 2024 akzeptiert und die Verordnung trat Mitte August 2024 in Kraft. Die Mitgliedstaaten haben nun zwei Jahre Zeit, nationale Wiederherstellungspläne zu entwickeln. Erste Gespräche zwischen verschiedenen Interessengruppen, darunter die Landwirtschaftskammer OÖ und die Naturschutzabteilung des Landes OÖ, haben bereits begonnen, um eine echte Partizipation der Betroffenen sicherzustellen.

Die Inhalte der Verordnung zusammengefasst

Die Verordnung zielt darauf ab, geschädigte Ökosysteme wiederherzustellen. Bis 2030 sollen unionsweit 20 Prozent der Land- und Meeresflächen durch effektive Maßnahmen wiederhergestellt werden. Bis 2050 sollen alle bedürftigen Ökosysteme diesen Maßnahmen unterliegen. Das Gesetz fordert, dass bestimmte Lebensraumtypen in einen guten Zustand versetzt werden, ohne sich in Zukunft erheblich zu verschlechtern. Diese Lebensraumtypen sind genau definiert und die Maßnahmen sollen bis 2030 vorrangig in Natura 2000 Gebieten umgesetzt werden. Die Umsetzung der Ziele betrifft auch Flächen der Land- und Forstwirtschaft sowie Bereiche wie Stadtentwicklung, Wirtschaft und Tourismus. Besonders problematisch für die Land- und Forstwirtschaft ist das Fehlen von Angaben zur Finanzierung oder zusätzlichen Mitteln. Besorgniserregend ist auch, dass die EU-Kommission durch delegierte Rechtsakte eingreifen kann, wenn die Maßnahmen in den Mitgliedstaaten nicht konsequent umgesetzt oder Ziele nicht erreicht werden und kann Änderungen der Überwachungsmethodik, des Monitorings oder der Indikatoren vorschreiben. Die Landwirtschaftskammer befürchtet, dass dadurch die Freiwilligkeit untergraben wird und die Land- und Forstwirtschaft von Zwangsmaßnahmen bedroht ist.

Land- und Forstwirtschaft bekennt sich zum Biodiversitätsschutz

Die Land- und Forstwirtschaft bekennt sich klar zum Schutz der Lebensgrundlagen, der Biodiversität und des Klimas. Neben der Produktion von Lebensmitteln und nachwachsenden Rohstoffen erbringt die Land- und Forstwirtschaft zahlreiche zusätzliche Leistungen und unterliegt dabei vielen Regelungen auf EU-, Bundes- und Landesebene. Dennoch ist zu erwarten, dass durch die neue Verordnung zur Wiederherstellung der Natur Bäuerinnen und Bauern mit zusätzlichen Maßnahmen und Vorschriften belastet werden. Dies könnte zu Einschränkungen oder sogar zur Aufgabe der Bewirtschaftung führen, was die land- und forstwirtschaftliche Produktion verringern würde. Um solche negativen Folgen zu vermeiden, ist ein transparentes und partnerschaftliches Vorgehen mit den Bäuerinnen und Bauern sowie mit der Landwirtschaftskammer unerlässlich. Eine umfassende Einbindung, Freiwilligkeit und angemessene Anreize, die die Wirtschaftlichkeit der weiteren Tätigkeit sichern, sind entscheidend, um die ehrgeizigen Ziele dieser Verordnung erfolgreich umzusetzen.

Die Mitgliedstaaten müssen nun nationale Wiederherstellungspläne erstellen und an die Kommission übermitteln sowie über Fortschritte berichten und die Zielerreichung überwachen. Vor allem die drohenden Mehrbelastungen für die Landwirte, der erhebliche bürokratische Aufwand und die ungeklärte Finanzierung sind die zentralen Kritikpunkte. Aus diesem Grund hat die Landwirtschaftskammer einen Forderungskatalog zur nationalen Umsetzung der VO über die Wiederherstellung der Natur erarbeitet:

- **Einbindung der Grundeigentümer und der land- und forstwirtschaftlichen Interessenvertretung**

Die Erfahrung zeigt, dass erfolgreiche Naturschutzprojekte die Zusammenarbeit mit Grundeigentümern und den Bewirtschaftern benötigt. Maßnahmen müssen die Grundrechte wie Eigentum und Erwerbsfreiheit respektieren und auf Freiwilligkeit basieren. Sie dürfen nicht gegen den Willen der Betroffenen durchgeführt werden. Freiwillige, anreizbasierte Maßnahmen sichern die notwendige Akzeptanz. Zudem ist die Einbindung von land- und forstwirtschaftlichen Fachexperten entscheidend, um Interessen frühzeitig zu berücksichtigen und tragfähige Lösungen zu entwickeln. Dies wurde bisher unzureichend umgesetzt.

- **Planung und Umsetzung auf solider rechtlicher und fachlicher Grundlage durchführen**

Die Bundesländer sollen den nationalen Wiederherstellungsplan unter Berücksichtigung ihrer verfassungsrechtlichen Zuständigkeiten und regionaler Besonderheiten entwickeln. Dabei ist eine enge Abstimmung mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft und anderen relevanten Fachbereichen notwendig. Die Einbindung von Experten der Landwirtschaftskammern und Landesverwaltungen ist entscheidend. Der Prozess muss transparent und koordiniert erfolgen, vor allem unter Leitung der Bundesländer. Vor der Planung und Umsetzung müssen solide, wissenschaftlich fundierte Datengrundlagen erarbeitet werden,

unter Einbeziehung relevanter Institutionen und Interessenvertretungen. Erst mit diesen Daten können konkrete Maßnahmen festgelegt werden. Die Datengrundlagen und Methodik, insbesondere für Berichte nach EU-Richtlinien, müssen offengelegt und überarbeitet werden. Unterschiede in den nationalen Bewertungen zeigen die Notwendigkeit einer einheitlichen Methodik auf. Beispielhaft wird der Biber in der alpinen Region Österreichs mit einer Population von ca. 1.200 als „ungünstig“ eingestuft, Polen sieht in seinem alpinen Bereich bei ähnlicher Verbreitungs- und Populationsgröße einen „günstigen“ Zustand als gegeben an. In Rumänien reichen 240 Individuen für eine „Referenzpopulation“ im alpinen Bereich. Abgesehen davon gibt es viele weitere derartige Beispiele, in denen Österreich im Vergleich zu anderen Ländern bessere Parameter aufweist, allerdings eine schlechtere Bewertung des Erhaltungszustands vornimmt. Diese Ungleichheit muss rasch ein Ende finden.

- **Umsetzbare, praxistaugliche und wirksame Maßnahmen**

Der Fokus sollte auf zielgerichteten, qualitativ hochwertigen Maßnahmen liegen, die praktisch umsetzbar und freiwillig sind. Priorität haben landwirtschaftlich nicht genutzte Flächen, wie Parkanlagen und Industriebrachen. Die multifunktionale Land- und Forstwirtschaft muss mit Nachdruck erhalten bleiben, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Maßnahmen sollen klimawandelangepasst sein, statt an historischen Idealzuständen festzuhalten, da diese oft unrealistisch sind. Weiters ist es wichtig Synergien zu nutzen, um eine effiziente Flächennutzung zu erreichen. Daher sollten Maßnahmen gleich mehrere Ziele fördern, wie zum Beispiel der Erhalt von Bergmähwiesen zur Unterstützung von Bestäubern. Die Kohärenz mit bestehenden (Umwelt-)Programmen wie z.B. ÖPUL muss gewährleistet sein, um Widersprüche zu vermeiden.

- **Freiwillige Instrumente und neue zusätzliche Finanzierungstöpfe**

Renaturierung darf nicht als zusätzliche Verpflichtung in bestehenden Förderinstrumenten wie dem ÖPUL verankert werden, da damit die Teilnehmerate an den bestehenden Programmen vermindert und geschwächt werden könnte. Maßnahmen, die zusätzlich zu bestehenden Programmen gefordert werden, sind daher auch über einen eigenen Fonds zur Erfüllung der VO zu finanzieren. Dafür sollten Mittel z.B. im Rahmen des Biodiversitätsfonds bereitgestellt bzw. deren Verwendung für konkrete Umsetzungsmaßnahmen erleichtert werden. In zukünftigen EU-Finanzrahmen sollten zusätzliche Mittel für die Erhaltung von Ökosystemen vorgesehen werden. In jedem Fall brauchen die freiwilligen Bewirtschaftungseinschränkungen eine angemessene finanzielle Abgeltung. Daher sollten Anreize im Vordergrund stehen und nicht Verbote und Pflichten. Vertragsnaturschutz und freiwillige Wiederherstellungsmaßnahmen haben dabei höchste Priorität und sind zu bevorzugen. Ein einfacher Ausstieg aus freiwilligen Verpflichtungen sollte möglich sein, um betriebliche Entwicklungen zu ermöglichen. Der Erwerb von Flächen durch NGOs zur Stilllegung wird abgelehnt, um die Verfügbarkeit produktiver Flächen zu sichern.

- **Gesamtgesellschaftlicher Beitrag gefordert**

Alle Teile der Gesellschaft müssen ihren angemessenen Beitrag für intakte Ökosysteme und den Erhalt der Kulturlandschaft leisten. Die Zielerreichung sowie die Kosten der Umsetzung dürfen

nicht allein der Land- und Forstwirtschaft aufgebürdet werden. Sämtliche Potentialflächen, wie Böschungen, Parkplätze und Hausgärten, sollten genutzt werden. Durch gezieltes Management können etwa auf Straßen- oder Bahnböschungen insektenreiche Lebensräume schneller geschaffen werden als auf landwirtschaftlich genutzten Flächen. Eine unbürokratische Umsetzung und ein fairer Umgang mit allen Grundeigentümern sind in diesem Bereich erforderlich.

6 GAP-Strategieplanänderung genehmigt – GAP-Erleichterungen und höhere ÖPUL-Prämien umgesetzt

Die Erfahrungen der ersten Umsetzungsjahre sowie geopolitische und marktwirtschaftliche Faktoren führten zu umfangreichen Änderungen, die die ÖPUL-Maßnahmen attraktiver gestalten und Vereinfachungen in der GAP sowie höhere Prämien mit sich bringen. Die Landwirtschaftskammer war im Vorfeld intensiv in die Verhandlungen eingebunden. Die Grundlage für die nun erfolgte GAP-Strategieplanänderung wurde unter anderem zu Beginn des Jahres auf EU-Ebene geschaffen, nachdem von der EU-Kommission vorgeschlagene GAP-Verwaltungsvereinfachungen im Dringlichkeitsverfahren beschlossen wurden. Die notwendige Änderung des nationalen GAP-Strategieplans wurde nun ohne Anmerkungen und früher als erwartet von der EU-Kommission genehmigt. Ein weiterer Eckpfeiler der ÖPUL-Attraktivierung ist die Aufstockung der Mittel des BML durch das Impulsprogramm Landwirtschaft in den Jahren 2024 bis 2027. Im Folgenden werden die wesentlichen Änderungen dargestellt. Eine umfassende Berichterstattung erfolgte bereits über den Newsletter und die Kammerzeitung „Der Bauer“. Weitere Informationen und Details sind über nebenstehendem sowie weiterer angeführter QR-Codes abrufbar.



Änderungen bei der Konditionalität und bei GLÖZ-Standards

Ab 2025 kann der „GLÖZ 7“-Standard (bisherige Fruchtfolgeverordnung gilt aber noch im Jahr 2024) alternativ durch Vorgaben zur Anbaudiversifizierung erfüllt werden. Beispiele: auf Betrieben mit zehn bis 30 Hektar Ackerfläche braucht es mindestens zwei Kulturen (Hauptkultur maximal 75 Prozent) und auf Betrieben mit mehr als 30 Hektar Ackerfläche jedenfalls drei Kulturen (Hauptkultur maximal 75 Prozent und die zwei flächenstärksten Kulturen maximal 95 Prozent). Ausgenommen sind weiterhin Bio-Betriebe, Betriebe mit weniger als zehn Hektar Acker, Betriebe mit einem mehr als 75-prozentigen Anteil an Ackerfutter, Grünbrachen und Leguminosen an der gesamten Ackerfläche und Betriebe mit einem Grünlandanteil von mehr als 75 Prozent. Im „GLÖZ 8“ entfällt die verpflichtende vierprozentige Stilllegung. Stattdessen wird eine freiwillige neue Öko-Regelungs-Maßnahme in Form der Maßnahmen „Nichtproduktive Ackerflächen“ und „Agroforststreifen“ angeboten. Zudem werden Betriebe mit weniger als zehn Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche (einschließlich anteiliger Futterflächen von Almen und Gemeinschaftsweiden) vom Kontroll- und Sanktionssystem der Konditionalität ausgenommen, um den Verwaltungsaufwand zu verringern. Die Auflagen sind aber dennoch von allen Betrieben einzuhalten, die Direktzahlungen, eine Ausgleichszulage und/oder ÖPUL-Gelder beantragen.

ÖPUL

- **Prämienerhöhung ab 2024**

Ein Großteil der Zusatzmittel des Impulspaketes fließt ins ÖPUL. Die Prämien werden ab 2024 um acht Prozent erhöht (außer für Öko-Regelungs-Maßnahmen). Um den Anreiz für bestimmte Maßnahmen zu steigern, wurden die nationalen Obergrenzen für Flächenzahlungen angehoben und einzelne Prämien-Zuschläge sogar um mehr als acht Prozent erhöht. Das betrifft unter anderem den Zuschlag Bildungs- und Beratungsaufgaben für die ersten zehn Hektar in der Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz Acker“ (von 30 auf 60 Euro pro Hektar).

Im Rahmen der Investitionsförderung wird die Obergrenze für anrechenbare Kosten bei Investitionen in den Bereichen Tierwohl, Klimawandelanpassung, bodennahe Gülleausbringung und effiziente Bewässerungssysteme auf 500.000 Euro angehoben. Zusätzlich wird die Obergrenze der anrechenbaren Kosten im Schweinestallbau auf 700.000 Euro angehoben.

- **Inhaltliche und weitere Änderungen ab 2025**

Ab dem Antragsjahr 2025 werden im ÖPUL auch inhaltliche Änderungen umgesetzt, um die Bereiche Klimaschutz, Biodiversität und Gewässerschutz zu stärken und dadurch insgesamt die Umweltwirkung zu erhöhen. Eine umfassende Darstellung aller Änderungen ab dem Jahr 2025 siehe QR-Code, jedoch folgend auszugsweise die wichtigsten Änderungen:



- Anhebung der UBB-Ackerbasisprämie auf 85 Euro pro Hektar und Anhebung der BIO-Ackerbasisprämie auf 235 Euro pro Hektar zusätzlich zur allgemeinen Prämienerhöhung um acht Prozent im Jahr 2024. Weiters erfolgt eine Erhöhung von Zuschlägen in UBB und BIO.
- Weitere inhaltliche Änderungen in UBB und BIO – z.B. Erweiterung punktförmige LSE, Pflege und Nutzung von Biodiversitätsflächen, etc.
- Adaptierungen bei den Begrünungsmaßnahmen System Immergrün und Zwischenfruchtanbau hinsichtlich Anlagezeitpunkte, Nutzung und Umbruch
- Vorbeugender Grundwasserschutz Acker
 - Ausweitung der Gebietskulisse in OÖ um Gebiete im Grundwasserkörper zwischen Traun und Alm
 - Einführung eines Korridors hinsichtlich anzurechnendem Stickstoffsaldo aus der Vorkultur (ab 20 Kilogramm bis maximal 100 Kilogramm)
 - Cultan-Düngung als neuer Zuschlag
- Ausweitung der Möglichkeit zur Beantragung der stark N-reduzierten Fütterung auf das gesamte Bundesgebiet
- Untersaaten zukünftig auch bei Mais und Sorghum förderbar (Erosionsschutz Acker)

- Tierwohl – Stallhaltung Rinder bzw. Tierwohl – Schweinehaltung
 - o Stallskizze und Belegungsplan müssen nicht mehr am Betrieb aufliegen
 - o Anerkennung von Kompostmieten, bestehend aus Mischungen oder Schichtungen von Festmist und/oder Ernterückständen/ Stroh/ Grünschnitt/ Strauchschnitt/ Astmaterial
 - o Tierwohl – Schweinehaltung: Zuschlag für Festmistkompostierung zukünftig möglich

- Almbewirtschaftung
 - o Almeigene Silage darf verfüttert werden.
 - o Optionaler Zuschlag für die Erstellung eines Almweideplans
 - o Sofern im Almweideplan begründet, erhöhter Auftrieb von maximal 2,4 RGVE je Hektar Almweidefläche möglich

Öko-Regelung Neu: Nicht-Produktive Ackerflächen und Agroforststreifen

Ab dem Antragsjahr 2025 gibt es im ÖPUL zudem eine neue Öko-Regelung aufgrund des Wegfalls der Stilllegungsverpflichtung in GLÖZ 8. Die Maßnahmen „Erosionsschutz Wein, Obst, Hopfen“ und „Tierwohl Weide“ werden zu einer national kofinanzierten ÖPUL-Maßnahme umgewandelt, die derzeit ausschließlich EU-finanziert waren. Die dadurch mögliche Erhöhung der Prämien sollen die Maßnahmen in Summe attraktiver machen. Stattdessen werden die Maßnahmen „Nichtproduktive Ackerflächen“ und „Agroforststreifen“ Teil der Öko-Regelung. Die Details dazu siehe QR-Code.



Die erzielten Änderungen durch Beschluss des GAP-Strategieplans zielen darauf ab, die Attraktivität und Effektivität der Förderprogramme im Sinne einer nachhaltigen und umweltorientierten Landwirtschaft zu steigern sowie Wettbewerbsnachteile durch höhere Auflagen auszugleichen. Aufgrund weiterhin hoher Betriebsmittelkosten und rückläufiger Einkommen waren diese Anpassungen zudem unerlässlich. Die schnelle Genehmigung durch die EU-Kommission schafft nun Klarheit und die notwendige Planungssicherheit für die kommenden Jahre in wirtschaftlich angespannten Zeiten.

7 Hohe ÖPUL-Teilnahmeraten: Landwirtschaft weist ausgeprägtes Umweltbewusstsein auf

Oberösterreichs Bäuerinnen und Bauern nehmen den Umwelt- und Biodiversitätsschutz sehr ernst, was sich in der hohen Teilnahme am Österreichischen Programm für umweltgerechte Landwirtschaft (ÖPUL) zeigt. Im Jahr 2024 stieg die Teilnahmerate auf 85 Prozent, was in Summe alleine in OÖ 18.710 Betriebe umfasst. Im österreichischen Durchschnitt liegt die Teilnahmerate bei 83 Prozent (über 89.600 Betriebe). Trotz der vorübergehenden Ausnahme der Stilllegungsverpflichtung (die nun gänzlich gestrichen wurde) konnten die Biodiversitätsflächen im Jahr 2024 auf 13.170 Hektar gesteigert werden, ein Plus von 22 Prozent im Vergleich zu

2023. Zudem nehmen 8.400 Betriebe an der Maßnahme „Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung“ teil, die zusätzliche Auflagen zur Extensivierung umfasst. Der Bio-Anteil stieg 2024 auf 20 Prozent der Betriebe bzw. 92.800 Hektar. Auch bei der Grundwasservorsorgemaßnahme am Acker liegt Oberösterreich mit über 66 Prozent im bundesweiten Spitzenfeld. Insgesamt werden in Oberösterreich rund 58 Prozent der Flächen biologisch oder besonders umweltschonend bewirtschaftet. Die gestiegenen Teilnahmeraten belegen das hohe Umweltbewusstsein der Landwirte für Boden-, Wasser-, Klima- und Naturschutz. Außerdem belegen die positiven Zahlen, dass der freiwillige Weg in Österreich bestens funktioniert.

OÖ konnte Anteil am ÖPUL wieder schrittweise erhöhen

Die Anreize zur Teilnahme am Österreichischen Agrar-Umweltprogramm und die intensive Beratungstätigkeit der Landwirtschaftskammer mit den positiven ÖPUL-Teilnahmeraten zeigen ihre Wirkung. Darüber hinaus können die Zahlen als Bestätigung für eine erfolgreiche ÖPUL-Programmgestaltung gesehen werden. Sie sind auch Beweis dafür, dass sich die heimischen Bäuerinnen und Bauern den Herausforderungen einer umweltgerechten Landwirtschaft stellen. Dank der Beratung durch die Landwirtschaftskammer können innovative und nachhaltige Wege im Bereich Umwelt-, Klima- und Bodenschutz aufgezeigt werden, die entsprechend wahrgenommen und angenommen werden. Oberösterreich hat in den letzten Jahren eine sehr positive und erfreuliche Entwicklung bei den ÖPUL-Teilnahmeraten hingelegt. Wie die Zahlen in der nachfolgenden Tabelle darstellen, konnte der OÖ-Anteil der bundesweit ausbezahlten ÖPUL-Gelder stetig gesteigert werden.

ÖPUL - Auszahlungsstatistik			
Jahr	Österreich	OÖ	OÖ-Anteil
	in Mio. Euro		in Prozent
2015	€ 381,64	€ 58,97	15,45%
2021	€ 436,43	€ 73,69	16,88%
2022	€ 478,09	€ 82,54	17,26%
2023	€ 526,65	€ 92,03	17,47%

Quelle: AMA und Grüner Bericht

OÖ Agrarbudget sichert die notwendigen finanziellen Rahmenbedingungen

Die Maßnahmen im ÖPUL, in der AZ und in der Investitionsförderung werden über das Programm Ländliche Entwicklung kofinanziert. Konkret bedeutet dies, dass das Land Oberösterreich 20 Prozent der Gesamtauszahlungssumme zu tragen hat, 30 Prozent der Bund und 50 Prozent die EU. Folglich führen höhere Teilnahmeraten sowie die Prämienerrhöhungen zu einem höheren Finanzierungsbedarf auf Seiten des Landes. Die Ausfinanzierung des Impulsprogrammes erfolgt zudem zu 40 Prozent aus Mitteln der Bundesländer. Es ist daher sehr erfreulich, dass das Agrarbudget 2024 entsprechend erhöht wurde, um die vollständige

Finanzierung aller Maßnahmen sicherzustellen. Das Land Oberösterreich erweist sich hierbei als starker und verlässlicher Partner für die Land- und Forstwirtschaft und schafft damit die notwendigen Perspektiven für die Bäuerinnen und Bauern.

8 Erfolg der LK: Entschärfung der Ammoniak-Reduktions-Verordnung erwirkt

Die Entscheidung, die verpflichtende feste Abdeckung von Güllegruben aufzuheben, stellt einen bedeutenden Erfolg für die Agrarpolitik und für die Landwirtschaftskammer dar, die in intensiven Verhandlungen mit dem Bundesministerium für Klimaschutz einen praktikablen Kompromiss erzielt hat. Dieser Ansatz berücksichtigt sowohl die Erfordernisse der bäuerlichen Praxis als auch die Vorgaben der NEC-Richtlinie zur Reduktion der Ammoniak-Emissionen. Dadurch konnten erhebliche finanzielle Belastungen für landwirtschaftliche Betriebe vermieden werden, während die Emissionen dennoch effizient und nun kostengünstiger reduziert werden. Diese Anpassungen sind insbesondere für veredelungsstarke Regionen wie Oberösterreich von entscheidender Bedeutung, weshalb die Landwirtschaftskammer Oberösterreich auf allen Ebenen aktiv geworden ist.

Die wesentliche Änderung besteht darin, dass die feste Abdeckung nur noch für neue Anlagen zur Lagerung von flüssigem Wirtschaftsdünger oder Gärresten mit einem Fassungsvermögen ab 240 Kubikmetern vorgeschrieben ist, die ab dem 1. Januar 2025 errichtet werden. Bestehende Anlagen müssen bis spätestens 2028 mit einer vollflächigen, flexiblen, künstlichen Abdeckung ausgestattet werden, es sei denn, sie verfügen über eine stabile Schwimmdecke von mindestens 20 Zentimetern, die nicht mehr als zweimal im Jahr bearbeitet wird.

Um die im Vertragsverletzungsverfahren geforderte Emissionsreduktion zu erreichen, sind ab 2026 zusätzliche Maßnahmen erforderlich. Dazu gehört, dass neben Gülle, Jauche, Gärresten und Geflügelmist auch Festmist unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von vier Stunden nach dem Ausbringen auf unbegrüntem Boden eingearbeitet werden muss. Diese Frist beginnt mit dem Abschluss des Ausbringvorgangs auf einem Schlag. Diese Regelung gilt ab 2028 für alle Betriebe, einschließlich solcher mit weniger als fünf Hektar, was den Wegfall der Kleinschlagregelung bedeutet. Diese Bestimmung wird jedoch Ende 2026 einer Prüfung und Evaluierung unterzogen.

Zusätzlich werden Maßnahmen im Rahmen des Österreichischen Agrarumweltprogramms (ÖPUL), wie die bodennahe Ausbringung von Gülle, durch eine allgemeine Erhöhung der ÖPUL-Prämien gestärkt. Diese Maßnahmen unterstützen das Ziel, die Ammoniak-Emissionen weiter zu reduzieren und tragen zur nachhaltigen Entwicklung der Landwirtschaft bei.

9 Einheitswert- und Pauschalierungssystem für die Zukunft abgesichert

Eine Novelle des Bewertungsgesetzes wurde im Juli durch das Parlament beschlossen. Damit wurde das bewährte Einheitswertsystem abgesichert und zukunftsfit gemacht sowie eine unverzichtbare Grundlage für die soziale Absicherung der Bäuerinnen und Bauern in Österreich

geschaffen. Über 95 Prozent der bäuerlichen Betriebe in Oberösterreich werden im Rahmen der steuerlichen Pauschalierung bewirtschaftet, wobei der betriebliche Einheitswert die zentrale Grundlage für die Berechnung von Steuern, Gebühren und Beiträgen in der Land- und Forstwirtschaft darstellt. Für klein- und mittelbäuerliche Betriebe besteht die Wahlfreiheit bei der steuerlichen Einkommensermittlung. Dank wesentlicher steuerlicher und verwaltungstechnischer Vorteile nutzen fast alle Betriebe das System der Einkommensteuerpauschalierung. Auf Drängen der Landwirtschaftskammer wurden die maßgeblichen Einheitswerte im Zuge der letzten Hauptfeststellung 2023 aufgrund veränderter klimatischer Bedingungen breitflächig abgesenkt. In intensiven, zweijährigen Verhandlungen mit dem Finanzministerium konnte die Landwirtschaftskammer die Einführung eines rollierenden Verfahrens zur Einheitswertfeststellung sowie eine verstärkte Berücksichtigung des Klimas in der Bodenschätzung gesetzlich verankern. Damit entfällt die bisher alle neun Jahre durchzuführende Hauptfeststellung der Einheitswerte. Änderungen der Einheitswerte erfolgen zukünftig nur noch dann, wenn sich die maßgeblichen Einkommensfaktoren des Grünen Berichtes im mehrjährigen Vergleich um mindestens 20 Prozent verändern.

Neben der erzielten Verwaltungsvereinfachung konnte das Einheitswert- und Pauschalierungssystem langfristig als unverzichtbare Grundlage für den wirtschaftlichen Erhalt einer kleinstrukturierten bäuerlichen Land- und Forstwirtschaft abgesichert werden. Damit wird die Wettbewerbsfähigkeit der bäuerlichen Familienbetriebe langfristig gesichert.

10 Objektivierter Wildschadensbewertung durch neues Jagdgesetz garantiert

Nach dem Beschluss des Oö. Jagdgesetzes Anfang 2024 wurden im Juli die notwendigen Jagdverordnungen zur Umsetzung des Gesetzes erlassen. Die Jagdverordnungen bündeln die zuvor zersplitterte Rechtslage in drei übersichtliche Verordnungen und passen das Jagdrecht an aktuellen Gegebenheiten an. In Summe wurde der Umfang verschlankt und im Inhalt verfeinert. Die Landwirtschaftskammer hat maßgeblich an der Ausarbeitung der neuen Jagdverordnungen mitgewirkt. Durch die Einführung der neuen Jagdverordnung, der Abschussplanverordnung und der Verordnung zum Musterjagdverpachtvertrag wurde ein wichtiger Schritt zur Verwaltungsvereinfachung und zur Stärkung des Grundeigentums erreicht. Die Abschussplanverordnung berücksichtigt die Herausforderungen des Klimawandels, wie die Verschiebung von Brut- und Wurfzeiten sowie den veränderten Jahreszyklus der Tiere, wodurch die Entstehung eines Mischwaldes nun besser gefördert wird.

Neuregelung und Verbesserungen bei Schlichtungsverfahren

Besonders positiv wird das neue Schlichtungsverfahren bewertet, welches die bisherigen Wildschadenskommissionen auf Gemeindeebene ersetzt. Insgesamt werden 29 Personen als Schlichter für das Wildschadensverfahren ausgebildet. Dazu haben sich Vertreter der Landwirtschaftskammer und des OÖ Landesjagdverbandes im Vorfeld auf eine entsprechende Personenauswahl geeinigt. Die Auswahl der Personen ist anhand der Vorgabe erfolgt, dass keine einseitige Vereinnahmung betroffener Personen durch die Jagd- oder die Grundeigentümerseite gegeben sein soll. Es handelt sich bei der Personenauswahl um eine

gemeinsame Entscheidung der Behörde, der Vertreter des OÖ Landesjagdverbandes und der OÖ Landwirtschaftskammer. Die Schlichter müssen sich gemäß der jüngst veröffentlichten Jagdverordnung eine Ausbildung unterziehen, die sie bei der Landwirtschaftskammer OÖ absolvieren. Die Schulung wird von der Landwirtschaftskammer organisiert, die Inhalte werden jedoch durch die Landwirtschaftskammer, dem Land OÖ sowie dem Landesjagdverband gemeinsam vermittelt. Schulungsinhalte sind unter anderem die Inhalte des neuen Oö. Jagdgesetzes, Grundzüge des Zivilrechts, die Bewertung von Wildschäden sowie Mediation und Konfliktmanagement. Nach positiver Absolvierung der Schulungsveranstaltung wird eine Teilnahmebestätigung ausgestellt. Das ist unbedingte Voraussetzung dafür, dass die Schlichter bei der Landesregierung angelobt werden können. Die Organisation der Schlichterschulung läuft aktuell auf Hochtouren. Um für alle Kandidaten eine Schulungsmöglichkeit zu bieten, wurden zwei Termine festgelegt. Ein Schulungstermin fand Mitte September statt, ein zweiter Termin ist von 15. bis 16. Oktober angesetzt (BBK Kirchdorf Steyr). Die Schulungen finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Nach der absolvierten Schulung liegt es bei der Landesregierung, die Schlichter zu bestellen und anzugeloben. Ein zeitnaher Einsatz der ausgebildeten Schlichter steht daher in Aussicht. Die Landwirtschaftskammer ist der Überzeugung, dass die nominierten Schlichter wesentlich zur sachlichen und fachlichen Objektivierung bei Wild- und Verbissschäden beitragen werden und so bisher häufiger vorhandenes Konfliktpotenzial in den bisherigen Wildschadenskommissionen auf Gemeindeebene vermieden werden kann.

11 Höhere Ausgleichszulage für Pensionisten mit Unfallrente

Die Anrechnung von Unfallrenten (Betriebsrenten) bei Bezug einer Ausgleichszulage (AZ) zur Pension entfällt ab 1. Jänner 2025. Für Pensionisten in der Bauernversicherung betragen diese Unfallrenten durchschnittlich 289 Euro monatlich. Bei Pensionsantritt werden diese Unfallrenten abgefunden. Derzeit wird für Pensionisten mit Ausgleichszulage der jeweilige Rentenbetrag als Einkommen angerechnet. Mit dem Wegfall dieser Rentenrechnung bekommen diese Pensionisten eine höhere Ausgleichszulage. Die Ausgleichszulage soll jedem Pensionsbezieher ein Mindesteinkommen sichern. Dabei werden die jeweiligen Familien- und Einkommensverhältnisse berücksichtigt. Wenn das Gesamteinkommen (derzeit mit Unfallrente) einen bestimmten Betrag - den sogenannten Richtsatz - nicht erreicht, besteht Anspruch auf eine Ausgleichszulage. Der monatliche Richtsatz für alleinstehende Pensionisten beträgt 1.218 Euro und für Ehepartner 1.921 Euro. Weiters wird ein AZ-Bonus gewährt, wenn mindestens 360 Beitragsmonate bzw. 480 Beitragsmonate vorliegen.

Beispielrechnung:

AZ-Richtsatz 2024	1.218 Euro
Eigenpension	- 700 Euro
Ausgedinge	- 91 Euro
<u>Unfallrente</u>	<u>- 289 Euro</u>
Ausgleichszulage - 2024	138 Euro

Ausgleichszulage - 2025* 427 Euro

*) ohne Richtsatz-Erhöhung 2025

12 LK und OÖ Bäuerinnen laden zum Landes-Erntedankfest im Linzer Mariendom

Gemeinsam feiern und danke sagen – unter diesem Motto lädt am Sonntag, 22. September 2024 die Landwirtschaftskammer gemeinsam mit den OÖ Bäuerinnen zum bereits dritten Landeserntedankfest ein. Die feierliche Messe im Linzer Mariendom beginnt um 10 Uhr und wird vom Chor der Bäuerinnen des Bezirkes Linz-Land umrahmt. Ein ganz besonderes Highlight ist die Segnung der fünf Erntekronen. Die Bäuerinnen aus dem Hausruckviertel, Innviertel, Mühlviertel und aus dem Traunviertel ziehen mit den Erntekronen aus den Bezirken ein. Die Erntekrone der Dompfarre wird den Einzug anführen. Anschließend findet am Domplatz ein bäuerlicher Schmankerlmarkt mit Köstlichkeiten aus ganz Oberösterreich statt. Von 11 bis 15 Uhr laden bäuerliche Produzentinnen und Produzenten aus ganz Oberösterreich zum Verkosten, Genießen und Einkaufen ein. Auch für ein Kinderprogramm ist durch die Seminarbäuerinnen gesorgt. Es sind alle Funktionärinnen und Funktionäre sowie alle Bäuerinnen und Bauern eingeladen, Teil dieses großen Festes zu sein sowie die Veranstaltung bestmöglich zu bewerben. Das Erntedankfest wurde in den beiden vergangenen Jahren sehr gut von der Bevölkerung angenommen. Es bietet sich daher einmal mehr die Möglichkeit die herausragenden Leistungen der Bäuerinnen und Bauern in der Lebensmittelproduktion in den Blickpunkt der Öffentlichkeit zu rücken.

13 Marktberichte

13.1 Rindermarkt

Markttrend bei Schlachtrindern

EU-Markt: Die Rindfleischmärkte haben sich im Jahresverlauf 2024 generell positiv entwickelt. Die Rindfleischpreise wurden durch die Entwicklungen im europäischen Umfeld vorangetrieben und zeigten positive Tendenzen. Regional knappere Schlachtzahlen sowie Rindfleischexporte von benachbarten Ländern in die Türkei haben dazu beigetragen. Auch in Österreich liegt das Schlachtrinderaufkommen etwas unter dem Vorjahresniveau. Im ersten Halbjahr hat das Preisniveau angezogen und liegt aktuell in allen Schlachtrinderkategorien um ca. 30 Cent je Kilogramm über dem Vorjahr.

Jungstiermarkt saisonal belebt

Etwas unterdurchschnittliche Angebotsmengen prägten den Jungstiermarkt in den letzten Wochen. Mit der kühleren Witterung und dem Ende der Ferien- und Urlaubssaison hat die Nachfrage im Lebensmittelhandel (LEH) wieder angezogen und trägt zu einer freundlichen Marktentwicklung bei. Durch die verbesserte Inlandsnachfrage konnten die Qualitätszuschläge für AMA-Gütesiegel Jungstiere in den letzten Wochen wiederholt angehoben werden. Die

Produktionsvorschau (Halbjahresauswertung aus der Rinderdatenbank) deutet darauf hin, dass das Angebot weiterhin knapp bleiben wird. Zusammenfassend ist mit einer positiven Entwicklung im Herbst zu rechnen.

Ausgemästete Kalbinnen und Ochsen für Schwerpunkte gesucht

Die Nachfrage nach AMA-Gütesiegel Kalbinnen und Standard-Kalbinnen (ohne Qualitätsprogramm) ist in den verschiedenen Absatzschienen sehr stabil. Bei zunehmender Qualitätsdifferenzierung im Herbst stehen vor allem gut ausgemästete Kalbinnenqualitäten im Fokus. Schwächere Schlachtkörper-Qualitäten (z.B. nach der Almsaison) orientieren sich etwas mehr an den Kuhpreisen. Ochsen sind in den Herbstwochen für Vermarktungsschwerpunkte (Schlachtbetriebe, Exportkunden) gesucht. Gut ausgemästete Ochsenqualitäten können zu verbesserten Preiskonditionen vermarktet werden.

Biorinder

Der Bio-Absatzmarkt ist bei Bio-Ochsen und Bio-Kalbinnen durch die Kooperationsprojekte im Lebensmitteleinzelhandel (z.B. Bio Qualität) durch sehr stabile Nachfragemengen gekennzeichnet. In den letzten Wochen konnten die Bedarfsmengen nur knapp gedeckt werden, mit Ende der Weidesaison sollte das Angebot im Herbst etwas ansteigen.

Vermarktungssituation bei Schlachtkühen differenziert

Die Schlachtkuh-Absatzmärkte entwickelten sich in den Frühjahrs- und Sommermonaten positiv und haben sich bis dato auf einem stabil guten Niveau gehalten. Vor allem die Kuhfleischexporte in die Schweiz haben die Märkte belebt und zum positiven Preistrend beigetragen. Derzeit sind deutlich reduzierte Schweiz-Exportkontingente gegeben. Gleichzeitig steigt saisonal bedingt das Kuhangebot, vor allem aus den Berggebieten. Mit steigendem Angebot ist aktuell auch etwas Druck auf die Preisnotierung gegeben, was sich in den nächsten Wochen tendenziell fortführen wird.

Preisvergleich Schlachtrinder und Nutzkälber:

	Wochen 1 – 38/23	Wochen 1 – 38/24	+/- Euro
Stiere	€ 4,47	€ 4,61	+ 0,14
Kühe	€ 3,28	€ 3,55	+ 0,27
Kalbinnen	€ 3,93	€ 4,38	+ 0,45
Stierkälber	€ 4,85	€ 5,55	+ 0,70

(Quelle: Basispreise Klasse R bei der Rinderbörse, ohne MwSt.)

Zuchtrindervermarktung

Bisher konnte ein durchaus hohes Preisniveau bei den trächtigen Kalbinnen festgestellt werden. Die ersten Fälle der Blauzungenkrankheit könnten das Preisgefüge aber empfindlich stören. Die Sperre von Verbringungen in Drittstaaten stellt die Vermarktungsorganisationen vor große Herausforderungen, da eine große Anzahl an Tieren in Quarantäne steht und nicht verladen werden kann. Auch bei den Kälbern waren bisher durchaus hohe Preise zu verzeichnen. Die

Verbringung von Kälbern in Österreich ist weiterhin möglich. Hierzu braucht es lediglich einer Bestätigung z.B. am Viehverkehrsschein, dass die Kälber gesund sind. Eine Verbringung in Mitgliedsstaaten ist bedeutend schwieriger. Das könnte vor allem in den westlichen Bundesländern, in denen im Herbst ein verstärktes Kälberaufkommen zu verzeichnen ist, Probleme und Herausforderungen mit sich bringen.

13.2 Schweinemarkt

Bisher zufriedenstellendes Schweinejahr 2024

Für Ferkelerzeuger und geschlossene Betriebe wird 2024 als eines der erfolgreichsten Jahre zu Buche stehen. Auch spezialisierte Schweinemäster können mit den ersten drei Quartalen durchaus zufrieden sein. Mit durchschnittlich 2,10 Euro lag der Basispreis allerdings sieben Prozent unter dem allzeit hohen Vorjahreswert von 2,26 Euro. Ein unerwartet schwächelndes Fleischgeschäft wird dafür verantwortlich gemacht. Für das letzte Viertel im Jahr schwimmt bei Mästern ein Wermutstropfen mit, da die bis zu 140 Euro teuren Ferkel nun zum Verkauf anstehen und somit nur mehr minimale Deckungsbeiträge erzielt werden können.

Die Prognose für Herbst/Winter 2024 ist vorsichtig optimistisch. Der EU-weite Produktionsrückgang dürfte dazu beitragen, das Preisniveau höher zu halten als in den Jahren vor 2022. Überschattet wird die grundsätzlich positive Marktlage von der unklaren Rechtsgrundlage für Investitionen in die Schweinehaltung. Sowohl die Unsicherheit über das Aus des Vollspaltenbodens, als auch die Unklarheit über die konkrete Umsetzung der beabsichtigten Haltungsformenkennzeichnung führen zu sehr verhaltener Investitionsbereitschaft. Derzeit reduziert sich die Investitionstätigkeit im Schweinebereich auf einige wenige Tierwohlfaltungen.

Preisvergleich Mastschweine:

	Wochen 1 – 38/23	Wochen 1 – 38/24	+/- Euro
Mastschweinepreis	€ 2,26	€ 2,10	- 0,16

Vergleich Ferkelpreis:

	Wochen 1 – 38/23	Wochen 1 – 38/24	+/- Euro
Ferkelpreis	€ 3,81	€ 3,99	+ 0,18

13.3 Milchmarkt

Nach oben zeigen die Auszahlungspreise bei Milch. Mit September wurden von einigen Verarbeitern die Preise wieder erhöht. Damit ergibt sich für September voraussichtlich ein Auszahlungspreisniveau zwischen 47,5 und knapp 50,5 Cent für Qualitätsmilch konventionell GVO frei. Von Jänner bis Juli wurden um 1,6 Prozent (Schalttag-bereinigt) mehr Milch an Be-

und Verarbeitungsbetriebe in Österreich und dem benachbarten Ausland angeliefert im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.

Der vom ife-Institut aus den Verkaufs-Preisen von Butter und Magermilch errechnete Rohstoffwert der Milch ist im August um 2,9 Cent auf 48,7 Cent je Kilogramm gestiegen im Vergleich zum Vormonat Juli. Die Fettpreise haben aktuell den Höchststand von 2022 erreicht bzw. sogar überschritten. Der reduzierte Fettgehalt in der angelieferten Milch führt bei einer regen Nachfrage zu einem Mangel an Milchfett und zu diesem Preisanstieg. Im Gegensatz zu 2022 ist aber die Eiweißseite von diesem Preisanstieg weitgehend ausgenommen.

Die Milchanlieferung in der EU gestaltet sich im heurigen Jahr stabil. Von Jänner bis Juni 2024 wurde das Niveau der Vorjahresperiode mit 0,4 Prozent nur knapp überschritten (schaltjahrbereinigt). Innerhalb der EU gibt es allerdings Unterschiede in den Anlieferungsmengen.

In Irland hat sich der Rückstand der Milchanlieferung gegenüber der Vorjahreslinie im Juli wieder verstärkt. In den ersten sieben Monaten wurde dort um 5,4 Prozent weniger Milch angeliefert (Schaltjahrbereinigt). Dadurch setzt sich der Abwärtstrend aus dem letzten Jahr (minus 4,2 Prozent) nach einer langanhaltenden Wachstumsphase fort.

Auch die Spotmilchpreise zeigen, dass Milch in der EU gut gefragt ist. Diese steigen seit April und liegen mittlerweile auf hohem Niveau im Bereich über 62 Cent je Kilogramm.

Im Lebensmittelhandel haben derzeit die Preise noch nicht so stark wie erwartet nachgezogen, jedoch wird ein Anstieg erwartet. Der „ife-Börsenmilchwert“ zeigt für die nächsten Wochen eine Preisstabilisierung bzw. bis hin zu einem moderaten Preisanstieg. Aufgrund der reduzierten Inhaltsstoffanlieferung wird Milch weiterhin gesucht. Die angedrohten chinesischen Strafzölle bei Käse und Milch könnten zukünftig den Markt negativ beeinflussen.

2024	Qualitätsmilch konv. GVO frei	Bio Milch	Heumilch	Bio Heumilch
Ø 2023	49,47	56,67	53,22	62,68
Jänner	45,84	53,19	49,50	59,10
Februar	46,24	53,58	49,83	59,48
März	46,92	54,24	50,52	60,01
April	47,40	54,75	51,04	60,45
Mai	47,10	54,45	50,85	60,19
Juni	47,53	54,9	51,49	60,58
Juli	47,66	55,02	51,79	60,77
Durchschnitt Jänner - Juli 2024	46,96	54,3	50,72	60,08

Quelle: AMA, Netto Milchpreise 2024 in Cent/kg der österr. Molkereien bei 4,2 % Fett und 3,4 % Eiweiß.

13.4 Ziegenmarkt

Der Ziegenmilchmarkt ist weiter angespannt. Eine langsame Besserung wird für die Wintermonate erwartet. Leider ging auch in Deutschland ein Abnehmer in Konkurs. Die Nachfrage nach Altziegen entwickelt sich positiv. Die Marketingoffensive „Goatober“ soll dies weiter fördern.

13.5 Getreidemarkt

Herbstkulturen zwischen Dürre und guter Wasserversorgung

Der August war in Mauthausen gegenüber dem 30-jährigen Mittel (1991 bis 2020) um 2,5 Grad zu warm und es fielen nur 23 Millimeter Niederschlag. Dagegen war es in Braunau um nur 0,5 Grad wärmer, bei unglaublichen 175 Millimeter Niederschlag. Hier zeigen sich die immensen Unterschiede der Wetterlage zwischen Mitte Juli und Ende August, wo der Westen Oberösterreichs gute Bedingungen für Mais, Soja und Zuckerrübe vorgefunden hat, während der östliche Landesteil vor allem auf den Schotterböden massiv unter der Dürre litt. So startete im Linzer Zentralraum in der letzten Augustwoche die Soja- und Maisernte unter trockenen Bedingungen und mit einer großen Spreizung bei den Erträgen. Wo in der Trockenperiode vereinzelt ergiebige Gewitterregen gefallen sind, liegen die Erträge bei Soja im langjährigen Durchschnitt und bei Mais jedenfalls über dem Vorjahr. Vor dem großen Regen Mitte September sind in OÖ bereits zwei Drittel der Soja- und etwa ein Drittel der Maisflächen geerntet. Die Rübenkampagne startet aufgrund der Hochwassersituation in Niederösterreich unter schwierigen Bedingungen.

Körnermais in der Preisfindungsphase

Für Trockenmais (14 Prozent Wasser) werden sowohl vom OÖ Agrarhandel als auch im bayerischen Grenzraum Mitte September 185 bis 195 Euro je Tonne netto bezahlt. In Oberösterreich befindet sich der Nassmais bei den Aufkäufern noch in der Preisfindungsphase. Die Nassmaisübernahme hat bei der AGRANA in Aschach heuer am 23. August begonnen. Jungbunzlauer bietet in der KW 38 für Nassmais 126 Euro je Tonne netto, frei Werk in Pernhofen, mit 30 Prozent Wasser. AGRANA reduziert in Pischelsdorf in der KW 38 den Preis auf 130 Euro je Tonne netto, frei Werk, bzw. 124 Euro je Tonne netto, frei Rübenplatz (30 Prozent Wasser). Damit hat AGRANA den Preis die letzten drei Wochen zweimal abgesenkt.

Schlechte Ernte und geringe Weizenqualitäten in der EU

Frankreich ist der größte Weizenproduzent der EU und hatte heuer mit rund 26 Millionen Tonnen die schlechteste Weizenernte seit 40 Jahren. Nur 26 Prozent der französischen Weizenernte erreicht heuer die für Mahlweizen geforderten 76 Kilogramm Hektoliter. Im Durchschnitt der letzten Jahre erreichten dagegen drei Viertel der französischen Weizenbauern das geforderte

Hektolitergewicht. Damit gibt es in Frankreich große Mengen an Futterweizen und EU-weit zu wenig Mahl- und Qualitätsweizen. Auch Deutschland liegt mit rund 18,5 Mio. Tonnen Weizenproduktion heuer 15 Prozent hinter dem Vorjahresergebnis mit ebenfalls schlechten Qualitäten. Nun wird seitens der EU diskutiert, aus USA und Kanada mehr Weizen in hoher Qualität zu importieren, um die Versorgung der Mühlen sicherzustellen. Dieser Umstand scheint nun an der Euronext den Weizenpreis wieder nach oben zu drehen. Trotz eines festen Euros, einer bestens laufenden Sommerweizenernte in den USA und Preisdruck aus der Schwarzmeerregion, konnte die Weizennotierung (Dez. 24) in Paris am 13.9. wieder auf 225 Euro je Tonne netto steigen.

Bio-Futtergetreidemarkt unter Druck

Die Bio-Futtergetreidepreise und -mengen waren zum Zeitpunkt der Ernte wenig bis gar nicht zufriedenstellend. Aufgrund hoher Lagerbestände wurden Auszahlungspreise bei Bio-Futtergetreide von 200 Euro je Tonne (exkl. Ust.) und darunter kolportiert. Diese sind nicht kostendeckend und haben viele Bio-Ackerbauern eine ernüchternde Bilanz ziehen lassen. Aktuell zeigt sich allerdings eine leichte Trendwende. Die in Oberösterreich niedrigen Erntemengen (bis zu einem Drittel weniger!) haben die Läger nicht wie erwartet gefüllt und lassen die Nachfrage bei den Mischfutterwerken und Veredelungsbetrieben aktuell steigen. Eine leichte Marktpreiserholung ist daher zu erwarten. So werden laut der EZG Biogetreide bereits Bio-Körnermaispreise von rund 310 Euro je Tonne (exkl. USt.) kommuniziert. Das ist insofern bemerkenswert, da bis vor wenigen Wochen noch Preise im Bereich von 200 Euro je Tonne (exkl. USt.) gehandelt wurden.

13.6 Holzmarkt

Der Nadelsägerundholzmarkt verläuft derzeit preislich stabil und eine zeitnahe Vermarktung ist gewährleistet. Beim Industrierundholz- und Energieholzabsatz ist die Lage angespannt. Bei den Gewitterstürmen Anfang Juli waren in Oberösterreich keine marktbeeinflussenden Schadholzmengen zu verzeichnen. Aufgrund von hohen Temperaturen und geringen Niederschlägen häuften sich im Spätsommer die Schadholzmengen aufgrund von Borkenkäferbefall. In den tiefen und mittleren Lagen konnten heuer drei Borkenkäfergenerationen ausgebildet werden. Auch im Herbst gilt es noch befallene Bäume rasch aufzuarbeiten und aus dem Wald zu bringen. Fällt die Rinde ab, entziehen sich die Borkenkäfer der Aufarbeitung, da sie sich zur Überwinterung in die Bodenstreu zurückziehen.

Nadelsägerundholz

Der Rundholzmarkt hat sich auf dem bestehenden Preisniveau stabilisiert und die Rundholzpreise wurden bis Ende September verlängert (ursprünglich waren sie bis Mitte August befristet). Das Leitsortiment Fichte Güteklasse B, Media 2b+ weist derzeit eine Preisspanne von 96 bis 103 Euro pro Festmeter (netto, frei Straße) auf. Eine zeitnahe Übernahme ist derzeit gewährleistet.

Nadel- und Laub-Faserholz

Die Standorte der Zellstoff-, Papier- und Plattenindustrie sind gut mit Industrierundholz bevorratet. Die Übernahme von Industrierundholz erfolgt kontinuierlich, jedoch übersteigt das Angebot die Nachfrage. Die Preise für Nadelfaserholz liegen im Bereich von 76 bis 81 Euro pro Atrotonne, die Preise für Laubfaserholz bei 80 bis 85 Euro pro Atrotonne.

Energieholz

Aufgrund guter Lagerstände bei den Heizwerken ist der Absatz von Waldhackgut derzeit ziemlich schwierig. Das Preisniveau für ofenfertiges, hochwertiges Brennholz konnte auf dem Niveau des letzten Jahres gehalten werden, obwohl die Energiepreise im Allgemeinen rückläufig sind.

Preisbild Oberösterreich

Fi-Sägerundholz, Güteklasse A/B/C (€/FMO netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

1a	47,00 – 55,00
1b	72,00 – 82,00
2a+	96,00 – 103,00

Fi/Ta/Ki/Lä-Faserholz (€/AMM netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

AMM	76,00 – 81,00
-----	---------------

Laub-Faserholz (Bu/Es/Ah/Bi) (€/AMM netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

AMM	80,00 – 85,00
-----	---------------

Brennholz 1 m lang – trocken, gespalten, ab Hof (€/RMM ohne USt)

hart	110,00 – 125,00
weich	80,00 – 95,00

Zu den genannten Preisbändern existieren am Brennholzmarkt regionale Unterschiede.

Energieholz gehackt (€/AMM ohne USt, frei Werk)

hart	100,00 – 120,00
------	-----------------